



Landkreis Nordhausen
- Landratsamt -

Fachbereich Schulverwaltung

Posteingangsvermerk Schule

Antrag auf Betreuung im Schulhort (An-,Ab-,Ummeldung)

Teil 1

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Grundschule	Hortbesuch ab Schuljahr 20 / 20
-------------	--

Name der Eltern bzw. des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater	
Angaben zum Sorgerecht (bei unverheirateten Eltern)		
Anschrift	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
	Telefonnummer	
	privat	dienstlich
E-Mail-Adresse		
Zur Betreuung angemeldetes Hortkind	Name	Vorname
	Klasse	Geburtsdatum

Anmeldung / **Ummeldung**

bis zu 10 Stunden pro Woche
(im monatlichen Durchschnitt)

über 10 Stunden pro Woche
(im monatlichen Durchschnitt)

ab Datum _____

ab Datum _____

Abmeldung (spätestens bis zum 15. des Vormonats) ab _____

Hinweise

> Geltungsdauer der Anmeldung

Diese Anmeldung für den Schulhort - Teil 1 - gilt grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit. Es ist jedoch möglich, monatlich die Änderung der Betreuungszeit (unter bzw. über 10 h/ Woche) sowie die Abmeldung (spätestens bis zum 15. des Vormonats) zu beantragen.

ACHTUNG! Die Gebührenermäßigung ist für jedes Schuljahr erneut zu beantragen.

> Formulare

- **Teil 1 (An-/Ab-/Ummeldung)**
Bitte ausfüllen und dem Sekretariat der Schule separat übergeben. Dieser Antrag muss von der Schulleitung / dem Hortkoordinator unterzeichnet werden.
- **Teil 2 und 4 (Gebührenermäßigung, Nachweis zum Besuch anderer Einrichtungen)**
Diese Anträge sind nur bei einer gewünschten Gebührenermäßigung auszufüllen.
- **Teil 3 (SEPA-Lastschriftmandat)**
Die Begleichung der Hortgebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug zum 1. des Monats.

Teil 2,3 und 4 bitte ausgefüllt und mit beigelegten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag der Schule übergeben, in der die Hortbetreuung stattfinden soll.

- **Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO**
Das Merkblatt ist erforderlich aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Es wird nur bei der Erstanmeldung ausgegeben und verbleibt beim Antragsteller.

> Fahrschüler

Fahrschüler, die nicht im Hort angemeldet sind, haben nach Unterrichtschluss den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt zu benutzen, ansonsten muss die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgen.

> Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Schulverwaltung, Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen

- Herr Fürthaler Tel.-Nr.: 0 36 31/90 84 14
- Frau Wenzel Tel.-Nr.: 0 36 31/90 84 13
- E-Mail-Adresse: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de

Rechtsgrundlagen (einsehbar auf: <https://www.landratsamt-nordhausen.de/>)

- Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) (Personalkostenbeteiligung)
- Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Nordhausen
- Hortgebührensatzung (HortGS) des Landkreises Nordhausen (Betriebskostenbeteiligung)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Relevante Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.
Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt
Sachlich richtig bestätigt am	Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung/des Hortkoordinators